

Medieninfo

Verantwortlich:
Frank Tekkilic

Telefon 069 95737-135
Mobil 0151 1755 3706

frank.tekkilic@igbau.de
presse@igbau.de
www.igbau.de

18. Juli 2023

Lange Mittagspause ja, aber mit Ausfallgeld

IG BAU-Chef Robert Feiger äußert sich zu Amtsärzte-Vorstoß / Gutes Beispiel im Dachdecker-Handwerk

Frankfurt am Main – „Natürlich müssen wir vor allem die Beschäftigten schützen, die bei dieser Gluthitze draußen unter freiem Himmel arbeiten müssen. Insofern haben die Amtsärzte, die jetzt eine verlängerte Mittagspause fordern, mit ihrem Vorstoß vollkommen Recht“, sagt der Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Robert Feiger. Unter anderem hatten die Mediziner gefordert, die Arbeit eher in die frühen Morgenstunden und die späten Abendstunden zu verlegen. „Dieses Modell lässt sich aber bei Bauarbeiter*innen, Erntehelfer*innen und Reinigungskräften nicht so einfach anwenden“, erklärt der Gewerkschafter.

Sollten beispielsweise die Bauarbeiten schon vor 7 Uhr morgens beginnen, gibt es Konflikte mit dem Lärmschutz. Ähnliches gilt in den späten Abendstunden, wenn die Menschen in ihren Häusern und Wohnungen zur Ruhe kommen wollen. Hinzu kommt, dass Bauarbeiter*innen oftmals Anfahrtswege von einer Stunde bis eineinhalb Stunden und mehr zur Baustelle haben. „Da wird der Tag lang“, merkt Feiger an. Generell ist es auch auf Baustellen und auf den Feldern schwierig, eine, sagen wir mal vierstündige Siesta mit Mittagsschlaf, in einem Container zu verbringen. „Das ist doch keine echte Erholung.“

„Bei diesen Temperaturen, bei denen das Thermometer mittlerweile die 40 Grad-Grenze immer wieder schrammt, gibt es nur eines: runter vom Bau, vom Feld, von der verschmutzten Dachterrasse. Für die fehlende Arbeitszeit sollte mit staatlichen Hilfen Ausfallgeld bezahlt werden“, so der IG BAU-Chef. Er erinnert an die vor drei Jahren beschlossene tarifvertragliche Regelung für Dachdecker: Muss die Arbeit aufgrund von Witterungseinflüssen eingestellt werden, erhalten Beschäftigte für die ausgefallene Arbeitszeit einen Lohnausgleich in Höhe von 75 Prozent. Dies gilt für maximal 53 Stunden in einem Sommer. Finanziert werden diese Leistungen durch festgelegte Beitragszahlungen der Branche, die an SOKA-DACH abgeführt werden. „Insofern ist der Ansatz der Amtsärzte schon vollkommen richtig, bei zu großer Hitze sollte nicht gearbeitet werden. Dies gilt doppelt für

alle Beschäftigten, die sogar draußen unter der sengenden Sonne arbeiten. Nur die Lösung ist für unsere Branchen eine etwas andere“, so Feiger abschließend.